Statistische Berichte

Tätigkeit der Arbeitsgerichte in Bayern 2024



Zeichenerklärung

- mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- vorläufiges Ergebnis
- berichtigtes Ergebnis
- geschätztes Ergebnis
- Durchschnitt
- entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice



■ Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik Nürnberger Straße 95 90762 Fürth

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier, chlorfrei gebleicht.

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de Telefon 0911 98208-6311

Telefax 0911 98208-96638

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de Telefon 0911 98208-6563 Telefax 0911 98208-96563

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2025 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationsen oder Werbemittel. Untersagt ist gliechfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zu Unterziehbung ihzer einzene Mitiglieder zu verwendet. gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Vorber	nerkungen	5
	ren vor den Arbeitsgerichten in Bayern	_
Abb. 1	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	6
	b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen seit dem Jahr 2015	6
Abb. 2	a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung 2024	7
	b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit 2024	7
Abb. 3	a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2015	8
	b) Beschlussverfahren insgesamt nach Art der Erledigung 2024	8
Verfah	ren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern	
Abb. 4	a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2015	9
	b) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung seit 2015	9
Abb. 5	a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung 2024	10
	b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand nach der Art des Gegenstandes 2024	10
Abb. 6		
	(Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2015	11
	b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG	
	(Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2015	11
	(99,9	
Übersi	chten	
	ren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2015	
	aftsentwicklung der Urteilsverfahren und Art der Erledigung	12
	iftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren	
Geschie	ansentwicklung der Deschlassverfamen, eingegangene sonstige verfamen	13
Verfah	ren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2015	
Geschä	aftsentwicklung der Berufungsverfahren und Art der Erledigung	14
	äftsentwicklung der Beschwerdeverfahren und der Beschwerden in Beschlusssachen	14
1	Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2024	
	Urteilsverfahren	
1.1	Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von	
	einstweiligem Rechtsschutz	
1.1.1	Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	17
1.1.2	Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	
1.2	Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.2.1	Art des Verfahrens, Art der Erledigung	18
1.2.2	Vertretung durch Bevollmächtigte, Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen	20
1.2.3	Dauer der Anhängigkeit nach Landesarbeitsgerichtsbezirken - Anzahl, in Prozent	
	Beschlussverfahren	
1.3	Geschäftsentwicklung der Beschlusssverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung vo	n
	einstweiligem Rechtsschutz	
1.3.1	Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	23
1.3.2	Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	

1.4	Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschu nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	ıtz
1.4.1	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Antragsteller, Anzahl der Beteiligten	24
1.4.2	Dauer der Anhängigkeit - Anzahl, in Prozent	26
2	Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2024	
	Berufungsverfahren	
2.1	Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	27
2.2	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschu	ıtz
2.2.1	Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte	28
2.2.2	Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen	29
	Beschwerdeverfahren	
2.3	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	30
2.4	Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten	31
2.5	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG	
	nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	32
Anhan	ng	
	Erhebungsbögen	34
	Qualitätsmerkmale der Statistik	40

Vorbemerkungen

Den Zeitreihen-Übersichten und dem Tabellenteil des Statistischen Berichts vorangestellt sind die Schaubildseiten. Auf diesen wird die Entwicklung des Geschäftsanfalls bei den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten in den letzten Jahren sowie für 2024 die Verteilung der erledigten Verfahren nach Erledigungsarten und Verfahrensdauern grafisch veranschaulicht.

Es folgt mit Übersicht 1 bis 3 eine Darstellung der Geschäftsentwicklung bei den **Arbeitsgerichten** im Zeitverlauf für Bayern. Tabelle 1.1.1 bildet den Geschäftsanfall der Urteilsverfahren im Berichtsjahr 2024 in Bayern und Tabelle 1.1.2 nach einzelnen Gerichten ab. Die vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2024 erledigten Urteilsverfahren werden in Tabellengruppe 1.2, die Beschlussverfahren in Tabellengruppe 1.3 (Geschäftsanfall) bzw. 1.4 (erledigte Verfahren) statistisch ausgewertet.

Übersicht 4 und 5 zeigen die Geschäftsentwicklung bei den Landesarbeitsgerichten im Zeitverlauf; Tabelle 2.1 spiegelt den Geschäftsanfall der Berufungsverfahren bei den Landesarbeitsgerichten im Berichtsjahr 2024 in Bayern wider. Die statistische Auswertung der vor den Landesarbeitsgerichten 2024 erledigten Berufungsverfahren folgt in Tabellengruppe 2.2, die Auswertung der Beschwerdeverfahren in den Tabellengruppen 2.3, 2.4 bzw. 2.5.

Zum 01.01.2009 wurde für die Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern erstmals die seit 2007 bestehende bundeseinheitliche Statistikanordnung in Kraft gesetzt. Bis einschließlich des Berichtsjahres 2007 wurde die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern durch von der Arbeitsgerichtsverwaltung selbst zusammengestellte Ergebnisübersichten (AG1 für die erstinstanzlichen Verfahren, AG2 für Verfahren bei den Landesarbeitsgerichten) statistisch abgebildet.

Im Jahr 2008 wurde schrittweise in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit EUREKA-Fach eingeführt. Die Gerichte haben bis zum jeweiligen Umstellungsdatum die statistischen Daten nach den alten statistischen Kriterien erhoben, nach der Umstellung nach den neuen. Deshalb stehen für das Jahr 2008 in der Regel keine konsistenten Zahlen zur Verfügung.

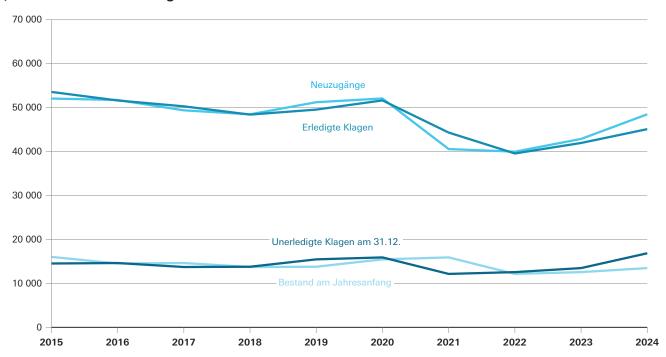
Zum Berichtsjahr 2008 wurde – auch wegen des gestiegenen Bedarfs in der Gerichtsverwaltung an differenzierten und kleinflächigen Controllingdaten – das Bayerische Landesamt für Statistik mit der Aufbereitung der Arbeitsgerichtsstatistik beauftragt. Dabei ging die inhaltliche Zuständigkeit für die Statistik auf den Ausschuss Justizstatistik der Justizministerkonferenz über.

Mit der Neukonzeption der Arbeitsgerichtsstatistik wurde der Erhebungskatalog gegenüber den Vorjahren erheblich erweitert und die Erfassungsregeln leicht modifiziert. So werden mit Einführung der neuen Statistik differenziertere Daten zu Verfahrensgegenständen, Verfahrensbeteiligten, Verfahrensdauer und Prozesskostenhilfeentscheidungen erhoben. Ebenfalls abweichend zu den Vorjahren werden die erledigten Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz gleichrangig zu den erledigten Hauptsacheverfahren in der jeweiligen Instanz mit erfasst. In der Folge sind die Ergebnisse nicht vollständig mit denen der Vorjahre vergleichbar.

In den Tabellen nachgewiesene Bestände am Jahresanfang können vereinzelt geringfügig von den Endbeständen des Vorjahres abweichen. Ebenso sind Abweichungen möglich zwischen einem ausgewiesenen Endbestand und der rechnerischen Addition zum Jahresendbestand. Die Ursache sind Bestandsbereinigungen sowie unerledigte Rückfragen, die aus früheren Jahren stammen, also erst im aktuellen Berichtsjahr beantwortet worden sind.

Abb. 1 Arbeitsgerichte in Bayern seit 2015 - Urteilsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren



b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen

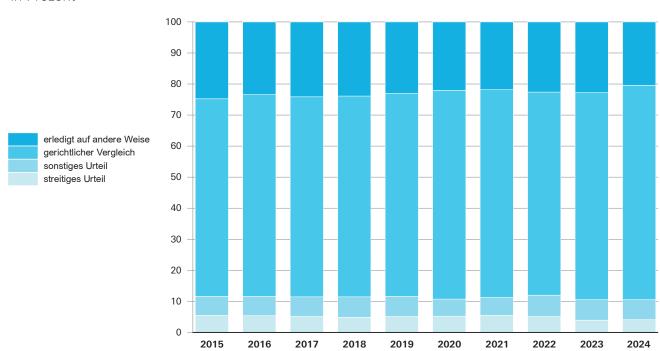
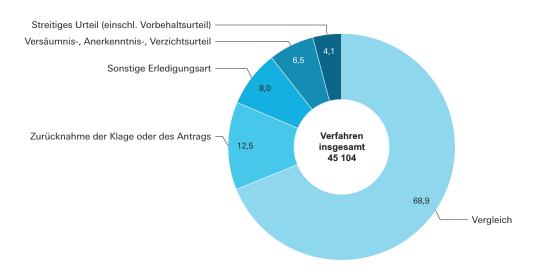


Abb. 2

Arbeitsgerichte in Bayern 2024 - Urteilsverfahren

a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung

in Prozent



b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit

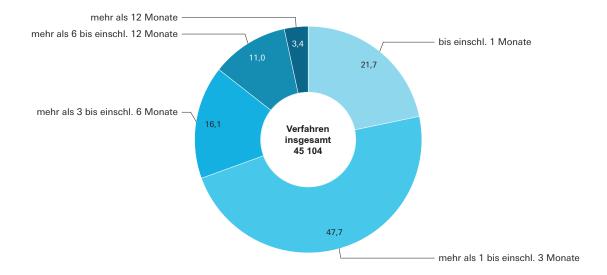
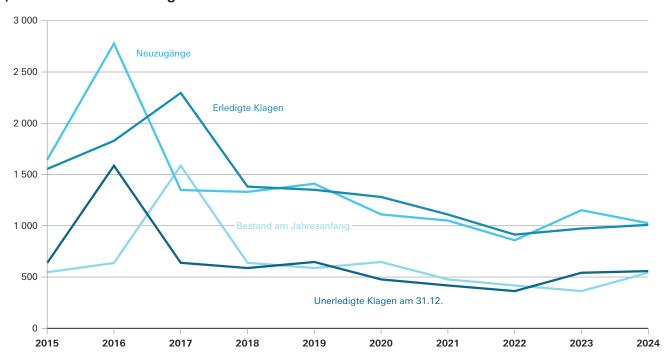


Abb. 3

Arbeitsgerichte in Bayern seit 2015 - Urteilsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren seit 2015



b) Beschlussverfahren nach Art der Erledigung 2024

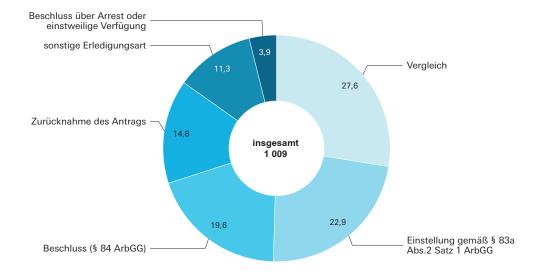
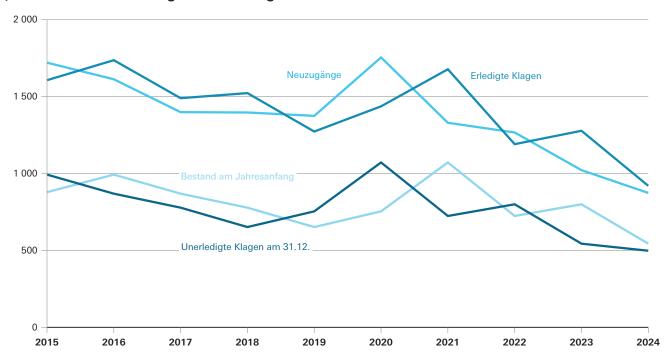


Abb. 4

Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2015 - Berufungsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren



b) Die Berufungen wurden erledigt ...

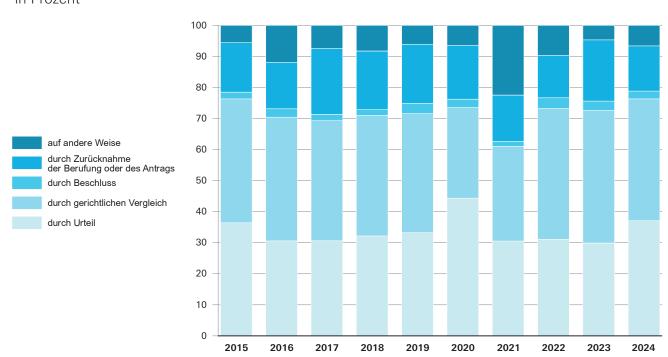
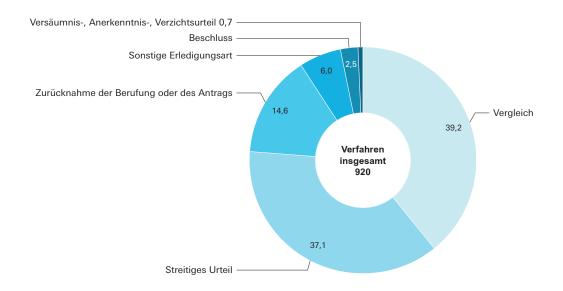


Abb. 5

Landesarbeitsgerichte in Bayern 2024 - Berufungsverfahren

a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung

in Prozent



b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand

Insgesamt 661

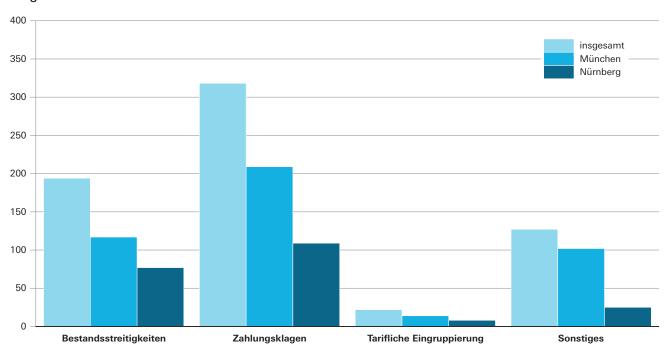
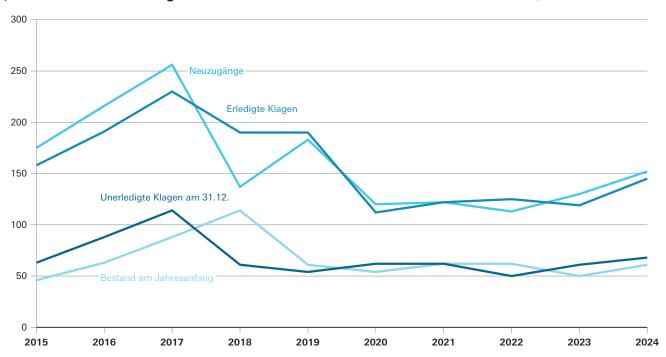
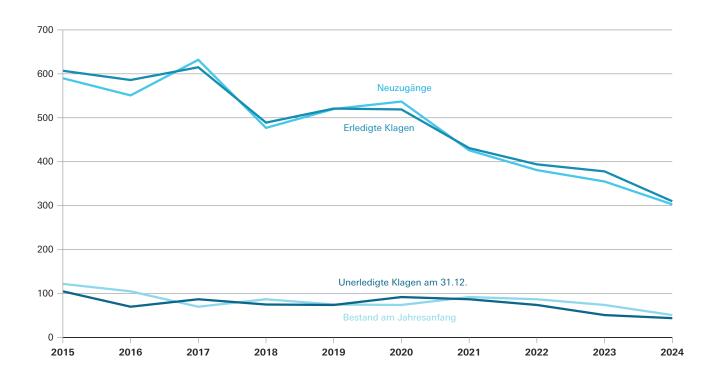


Abb. 6
Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2015 - Beschwerdeverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschlusssachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG



b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG



Übersicht 1

Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2015

Geschäftsentwicklung und erledigte Klagen

	Urteilsverfahren										
	Am		Erledigte Klagen								Am
	Jahres-	Neuzu-			erledigt durch		erledigt auf andere	Jahres-			
Jahr	anfang uner- ledigte	gegan- gene ¹⁾	ins- gesamt ¹⁾	strei- tiges	son- stiges	gericht- lichen Vergleich		ende uner- ledigte			
	Kla	gen		Urteil		vergleich	11000	Klagen			
2015	16 028	52 067	53 573	2 938	3 292	34 075	13 268	14 522			
2016	14 522	51 738	51 627	2 800	3 171	33 567	12 089	14 633			
2017	14 633	49 384	50 293	2 572	3 191	32 396	12 134	13 724			
2018	13 724	48 476	48 414	2 364	3 184	31 301	11 565	13 786			
2019	13 786	51 231	49 550	2 548	3 216	32 374	11 412	15 467			
2020	15 467	52 087	51 643	2 701	2 842	34 686	11 414	15 911			
2021	15 911	40 567	44 326	2 435	2 559	29 664	9 668	12 152			
2022	12 152	39 978	39 567	2 021	2 723	25 877	8 946	12 563			
2023	12 563	42 872	41 956	1 657	2 767	27 976	9 556	13 479			
2024	13 479	48 480	45 104	1 852	2 922	31 094	9 236	16 855			

¹⁾ nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts

Übersicht 2

Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2015

Erledigte Klagen nach Streitgegenständen

-	Erledigte Klagen	Streit-	Erledigte mit einem Streit- gegen- stand	davon						
Jahr				Zahlungs- klagen (früher:	Bestands- streitigkeiten (§ 61 a ArbGG)		tarif- liche	Sons-		
				"Arbeits- entgelt" ²)	ins- gesamt ³)	darunter Kündi- gungen	Einstu- fung	tige		
2015	53 573	12 200	41 373	13 760	22 169	21 306	78	5 366		
2016	51 627	11 967	39 660	13 329	21 230	20 301	125	4 976		
2017	50 293	11 439	38 854	13 083	20 624	19 829	222	4 925		
2018	48 414	11 659	36 755	12 589	19 412	18 636	271	4 483		
2019	49 550	11 751	37 799	12 766	20 339	19 597	196	4 498		
2020	51 643	12 132	39 511	12 226	22 872	22 227	140	4 273		
2021	44 326	10 504	33 822	10 821	18 840	18 343	123	4 038		
2022	39 567	9 574	29 993	10 393	15 999	15 627	119	3 482		
2023	41 956	9 518	32 438	10 970	18 032	17 640	139	3 297		
2024	45 104	9 851	35 253	11 193	20 672	20 303	95	3 293		

¹⁾ Objektive Klagehäufung nach § 260 ZPO. - 2) Rechtsstreitigkeiten bezüglich Lohn, Gehalt, Lehrlingsvergütung, Gratifikation, Trennungsentschädigung und dgl. - 3) Bestandsstreitigkeiten allein oder in Verbindung mit anderen Ansprüchen oder Gründen.

Übersicht 3

Beschlussverfahren und sonstige Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2015

Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren

		Beschluss	sverfahren		Eingegangene sonstige
					Verfahren
Jahr	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzuge gangene ¹⁾	Erledigte ¹⁾	Am Jahresende unerledigte	Mahn- verfahren
2015	547	1 644	1 554	637	1 586
2016	637	2 778	1 829	1 586	1 534
2017	1 586	1 349	2 296	639	2 021
2018	639	1 331	1 382	588	1 951
2019	588	1 410	1 351	647	1 960
2020	647	1 111	1 281	477	1 695
2021	477	1 051	1 110	418	1 458
2022	418	859	914	363	1 260
2023	363	1 152	973	542	1 534
2024	542	1 025	1 009	558	1 827

¹⁾ nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts

Übersicht 4

Berufungsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2015

Geschäftsentwicklung und nach Art der Erledigung

•	Klagen									
			Erledigte Berufungen							
	Am Jahres- anfang uner- ledigte Am Neuzu- gegan- gene 1)				erledig			Am		
Jahr		gegan-	ins gesamt 1)	Urteil	gericht- lichen Ver- gleich	Be- schluss (§ 519b ZPO)	Zurück- nahme der Berufung oder des Antrags	erledigt auf andere Weise	Jahres- ende uner- ledigte	
2015	879	1 720	1 607	585	641	35	256	90	993	
2016	993	1 613	1 737	531	692	47	260	207	869	
2017	869	1 399	1 490	456	577	29	317	111	778	
2018	778	1 397	1 523	490	591	28	288	126	652	
2019	652	1 375	1 273	423	488	41	243	78	754	
2020	754	1 755	1 437	637	419	39	249	93	1 072	
2021	1 072	1 330	1 678	512	511	28	250	377	724	
2022	724	1 267	1 191	370	502	41	163	115	800	
2023	800	1 022	1 278	378	545	39	252	64	544	
2024	544	874	920	341	361	23	134	61	498	

Übersicht 5

Beschwerdeverfahren und Beschwerden in Beschlusssachen bei den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2015

Geschäftsentwicklung

			len in Beschl 87, 98 Abs.2		Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG				
Jahr	Am Jahres-	Neuzu-	Erled	igte 1)	Am Jahres-	Am Jahres-	Neuzu-	Erledigte	Am Jahres-
	anfang gegan- uner- gene 1) ledigte	ins gesamt	dar. durch Beschluss	ende uner- ledigte	anfang uner- ledigte	gegan- gene 1)	1)	ende uner- ledigte	
2015	46	175	158	64	63	122	590	607	105
2016	63	216	191	78	88	105	551	586	70
2017	88	256	230	103	114	70	632	615	87
2018	114	137	190	66	61	87	477	489	75
2019	61	183	190	67	54	75	520	521	74
2020	54	120	112	58	62	74	537	519	92
2021	62	122	122	65	62	92	426	431	87
2022	62	113	125	54	50	87	381	394	74
2023	50	130	119	66	61	74	355	378	51
2024	61	152	145	75	68	51	303	310	44

¹⁾ nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts

Tabellen

16

1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd.	Stand der Erledigung	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr		
Nr.	Stand der Enedigung			Anzahl	%	
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	12 563	13 479	916	7,3	
2	Neuzugänge 1) 2)	42 872	48 480	5 608	13,1	
3	Erledigte Verfahren 2)	41 956	45 104	3 148	7,5	
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	13 479	16 855	3 376	25,0	

1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kenn- zahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahres- beginn	Neuzu- gänge 1)2)	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	916	3 821	3 727	1 010
7200	Kempten	521	1 990	1 877	634
7300	München	5 014	17 242	15 073	7 183
7400	Passau	380	1 925	1 912	393
7500	Regensburg	842	3 816	3 577	1 081
7600	Rosenheim	525	2 115	2 041	599
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	8 198	30 909	28 207	10 900
8100	Bamberg	563	1 992	1 822	733
8200	Bayreuth	545	2 100	1 970	675
8300	Nürnberg	2 539	6 919	6 672	2 786
8400	Weiden	517	2 027	1 967	577
8500	Würzburg	1 117	4 533	4 466	1 184
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	5 281	17 571	16 897	5 955
	Bayern insgesamt	13 479	48 480	45 104	16 855

¹⁾ Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeits 1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von

1.2.1 Art des Verfahrens,

		Landesarbeitsgerichts				
Verfahren	ins-		P	Arbeitsgericht	е	
	gesamt	zusammen	Augsburg	Kempten	München	
Erledigte Verfahren insgesamt	45 104	28 207	3 727	1 877	15 073	
A. Art des Verfahrens und Gegenstand						
a) nach der Art						
davon Klageverfahren	44 657	27 921	3 700	1 867	14 881	
Verfahren über Arrest oder						
einstweilige Verfügung	445	284	26	9	192	
Verfahren über vorläufige						
Kontenpfändung Anträge auf Bewilligung von	-	-	-	-	-	
Prozesskostenhilfe	2	2	1	1	_	
b) nach dem Gegenstand						
Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	35 253	21 695	2 945	1 405	11 733	
davon Bestandsstreitigkeiten	20 672	13 034	1 810	848	7 174	
darunter Kündigungen	20 303	12 806	1 771	822	7 095	
Zahlungsklagen	11 193	6 563	878	418	3 315	
Tarifliche Eingruppierung	95	43	5	2	14	
Sonstiges	3 293	2 055	252	137	1 230	
	0.054	0.540	700	470	0.040	
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	9 851	6 512	782	472	3 340	
davon Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	2 175	1 370	163	99	694	
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	3 172	2 176	219	149	1 218	
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	1 192	810	82	61	423	
Zahlungsklage und Sonstiges	3 173	2 080	304	157	972	
Sonstige Verfahren mit mehreren						
Gegenständen	139	76	14	6	33	
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	56 160	35 533	4 591	2 410	18 838	
B. Art der Erledigung						
davon Streitiges Urteil (einschl. Vorbehaltsurteil)	1 852	1 111	123	60	677	
Vergleich	31 094	20 087	2 727	1 392	10 578	
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	2 922	1 762	253	120	915	
Beschluss über Arrest oder einstweilige				3		
Verfügung	16	14	1	-	8	
Beschluss gemäß § 91a ZPO	4	2	2	-	-	
Beschluss zur vorläufigen						
Kontenpfändung	-	-	-	-	-	
Zurücknahme der Klage oder des Antrags	5 636	3 319	403	196	1 815	
Sonstige Erledigungsart	3 580	1 912	218	109	1 080	

gerichten in Bayern 2024 einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Art der Erledigung

bezirk Münch	rk München Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg							
-	Arbeitsgerich	te			P	Arbeitsgericht	e	
Passau	Regens- burg	Rosenheim	zusammen	Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
1 912	3 577	2 041	16 897	1 822	1 970	6 672	1 967	4 466
1 895	3 549	2 029	16 736	1 808	1 957	6 605	1 943	4 423
17	28	12	161	14	13	67	24	43
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 410	2 806	1 396	13 558	1 457	1 600	5 278	1 576	3 647
729	1 593	880	7 638	955	856	3 014	827	1 986
707	1 553	858	7 497	934	819	2 981	809	1 954
570	992	390	4 630	397	527	1 795	615	1 296
11	9	2	52	8	1	15	7	21
100	212	124	1 238	97	216	454	127	344
502	771	645	3 339	365	370	1 394	391	819
106	195	113	805	92	63	377	93	180
171	232	187	996	84	176	356	74	306
57	102	85	382	63	36	156	47	80
163	227	257	1 093	119	92	476	160	246
5	15	3	63	7	3	29	17	7
2 472	4 451	2 771	20 627	2 252	2 376	8 223	2 409	5 367
32	122	97	741	61	98	366	56	160
1 325	2 561	1 504	11 007	1 288	1 152	4 295	1 252	3 020
150	196	128	1 160	119	120	506	124	291
2	2	1	2	_	_	2	_	_
-	-	-	2	-	-	1	-	1
- 241	- 478	- 186	2 317	190	314	952	- 395	- 466
162	218	125	1 668	164	286	550	140	528
102	210	123	1 1000	104	I ²⁰⁰	330	I 140	I 320

1 Verfahren vor den Arbeits
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte,

	Bayern	ArbG-	davon entfielen auf			
Verfahrensdauer	ins- gesamt	bezirk München	Augsburg	Kempten	München	
Erledigte Verfahren insgesamt	45 104	28 207	3 727	1 877	15 073	
Vertretung durch Bevollmächtigte						
dav. nur der Kläger, Antragsteller	8 460	5 401	775	305	2 963	
nur der Beklagte, Antragsgegner	5 248	3 335	409	289	1 572	
beide Parteien	25 266	15 562	2 050	1 006	8 591	
keine Partei	6 130	3 909	493	277	1 947	
Von den Bevollmächtigten insgesamtwaren Rechtsanwälte	64 240	39 860	5 284	2 606	21 717	
des Klägers, Antragstellers	30 204	19 113	2 579	1 152	10 736	
des Beklagten, Antragsgegners	26 995	16 611	2 090	1 068	9 195	
sonstige Bevollmächtigte						
des Klägers, Antragstellers	3 522	1 850	246	159	818	
des Beklagten, Antragsgegners	3 519	2 286	369	227	968	
Die Verfahren wurden eingereicht von						
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	44 879	28 031	3 688	1 844	15 019	
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände,						
Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	221	173	37	33	53	
Land (§25 HAG und §14 MindArbG)	4	3	2	-	1	
Anzahl der Prozesskostenhilfe-						
entscheidungen	3 073	1 644	251	137	736	
dav. Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG	2 816	1 453	211	107	655	
- nur dem Kläger/Antragsteller 1)	2 728	1 423	207	106	641	
dar. mit Ratenzahlung	473	285	51	31	133	
- nur dem Beklagten/Antragsgegner 1)	74	26	4	1	10	
dar. mit Ratenzahlung	8	5	1	-	2	
- beiden Parteien 1)	7	2	-	-	2	
dar. mit Ratenzahlung	1	1	-	-	1	
Abgelehnt	257	191	40	30	81	
- nur dem Kläger/Antragsteller 1)	243	179	38	30	75	
- nur dem Beklagten/Antragsgegner 1)	12	10	2	-	4	
- beiden Parteien 1)	1	1	-	-	1	

¹⁾ nur erledigte Verfahren

gerichten in Bayern 2024

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen

das Arbeitsg	ericht		ArbG-		davon entfie	len auf das A	rbeitsgericht	
Passau	Regens- burg	Rosen- heim	bezirk Nürnberg	Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
1 912	3 577	2 041	16 897	1 822	1 970	6 672	1 967	4 466
335	617	406	3 059	280	340	1 186	369	884
301	502	262	1 913	191	309	715	262	436
911	1 875	1 129	9 704	1 145	984	3 905	1 106	2 564
365	583	244	2 221	206	337	866	230	582
2 458	4 869	2 926	24 380	2 761	2 617	9 711	2 843	6 448
1 057	2 169	1 420	11 091	1 249	1 205	4 433	1 239	2 965
997	2 012	1 249	10 384	1 177	1 156	4 290	1 031	2 730
189	323	115	1 672	176	119	658	236	483
215	365	142	1 233	159	137	330	337	270
1 895	3 551	2 034	16 848	1 817	1 969	6 657	1 941	4 464
17	26	7	48	5	1	15	26	1
-	-	-	1	-	-	-	-	1
148	253	119	1 429	140	156	655	151	327
140	232	108	1 363	136	144	624	149	310
135	227	107	1 305	133	140	581	147	304
6	40	24	188	17	27	90	20	34
5	5	1	48	3	4	33	2	6
2	-	-	3	-	-	1	1	1
-	-	-	5	-	-	5	-	-
-	- 04	-	-	-	-	-	-	-
8	21	11	66	4	12	31	2	17
8	17	11	64 2	4	12	31	2	15
-	4	-	2	-	-	-	-	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2024

1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.2.3 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk		
	insgesamt	München	Nürnberg	
Verfahren insgesamt	45 104	28 207	16 897	
bis einschl. 1 Monate	9 807	6 460	3 347	
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	21 524	13 394	8 130	
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	7 262	4 551	2 711	
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	4 979	3 086	1 893	
mehr als 12 Monate	1 532	716	816	
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	3,2	3,1	3,5	
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	1 852	1 111	741	
bis einschl. 1 Monate	93	54	39	
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	96	64	32	
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	429	267	162	
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	925	562	363	
mehr als 12 Monate	309	164	145	
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	8,4	8,3	8,6	
Dauer der beendeten Ve	rfahren in Proze	nt		
Verfahren insgesamt	100	100	100	
bis einschl. 1 Monate	21,7	22,9	19,8	
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	47,7	47,5	48,1	
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	16,1	16,1	16,0	
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	11,0	10,9	11,2	
mehr als 12 Monate	3,4	2,5	4,8	
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	100	100	100	
bis einschl. 1 Monate	5,0	4,9	5,3	
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	5,2	5,8	4,3	
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	23,2	24,0	21,9	
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	49,9	50,6	49,0	
mehr als 12 Monate	16,7	14,8	19,6	

¹⁾ Einschließlich Vorbehaltsurteil.

1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd.	Stand der Erledigung	2023	2024	Veränderung	ı zum Vorjahr
Nr.	Stand der Enedigung			Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	363	542	179	49,3
2	Neuzugänge 1) 2)	1 152	1 025	- 127	- 11,0
3	Erledigte Verfahren 2)	973	1 009	36	3,7
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	542	558	16	3,0

1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kenn- zahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahres- beginn	Neuzu- gänge 1) 2)	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	17	56	54	19
7200	Kempten	23	34	46	11
7300	München	284	549	520	313
7400	Passau	3	6	7	2
7500	Regensburg	17	43	44	16
7600	Rosenheim	7	18	20	5
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	351	706	691	366
8100	Bamberg	5	40	30	15
8200	Bayreuth	6	8	11	3
8300	Nürnberg	161	149	165	145
8400	Weiden	6	26	29	3
8500	Würzburg	13	96	83	26
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	191	319	318	192
	Bayern insgesamt	542	1 025	1 009	558

¹⁾ Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeits 1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von

1.4.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung,

		Landesarbeitsgerichts				
Verfahrensart,	Bayern ins-		Arbeitsgerichte			
Erledigungsart	Erledigungsart gesamt z		Augsburg	Kempten	München	
Erledigte Verfahren insgesamt	1 009	691	54	46	520	
A. Art des Verfahrens und Gegenstand						
davon Klageverfahren	908	613	49	44	460	
Verfahren über Arrest oder						
einstweilige Verfügung	101	78	5	2	60	
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-	-	-	
B. Art der Erledigung						
davon Beschluss (§ 84 ArbGG)	198	148	9	1	121	
Vergleich	278	191	18	28	120	
Einstellung gemäß § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	231	165	8	1	152	
Beschluss über Arrest oder einstweilige	201	100	J		102	
Verfügung	39	30	3	-	24	
Zurücknahme des Antrags	149	72	4	2	57	
sonstige Erledigungsart	114	85	12	14	46	
C. Antragsteller						
Die Verfahren wurden eingereicht durch						
davon Betriebsräte,						
Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmer-	904	631	48	30	487	
vertreterArbeitgeberverbände	105	60	40 6	30 16	33	
Oberste Arbeitsbehörden	103	00	O	10	33	
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-	-	-	
D. Zahl der Beteiligten						
davon mit 2 Beteiligten	758	509	33	43	375	
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	225	161	21	3	128	
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	21	17	-	-	14	
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	2	2	-	-	2	
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	2	2	-	-	1	
mit mehr als 50 Beteiligten	1	-	-	-	-	
Zahl der Beteiligten insgesamt	2 569	1 781	131	95	1 356	

gerichten in Bayern 2024 einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Anzahl der Beteiligten

bezirk Münd	chen			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
	Arbeitsgerich	nte			Α	rbeitsgerich	te		
Passau	Regens- burg	Rosenheim	zusammen	Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg	
7	44	20	318	30	11	165	29	83	
6	39	15	295	27	11	152	28	77	
1	5	5	23	3	-	13	1	6	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1 4	15 14	1 7	50 87	3 7	2 6	31 43	5 12	9 19	
1	1	2	66	3	-	32	6	25	
- - 1	1 8 5	2 1 7	9 77 29	1 12 4	- 1 2	5 36 18	1 5 -	2 23 5	
7 - -	41 3 -	18 2 -	273 45 -	21 9 -	10 1 -	146 19 -	20 9 -	76 7 -	
7 - - - -	39 3 2 - -	12 6 1 - 1	249 64 4 - - 1	19 11 - - -	7 4 - - -	129 32 4 - -	26 3 - - -	68 14 - - - 1	
14	101	84	788	72	29	395	61	231	

1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.4.2 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk			
V GITALII GITGAAAG	insgesamt	München	Nürnberg		
Beschlussverfahren insgesamt	1 009	691	318		
bis einschl. 1 Monate	262	196	66		
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	244	148	96		
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	187	128	59		
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	221	162	59		
mehr als 12 Monate	95	57	38		
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	5,0	4,9	5,3		
darunter					
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	198	148	50		
bis einschl. 1 Monate	37	24	13		
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	15	11	4		
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	30	22	8		
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	79	69	10		
mehr als 12 Monate	37	22	15		
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	8,2	7,6	9,9		

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Beschlussverfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	26,0	28, <i>4</i>	20,8
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	24,2	21,4	30,2
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	18,5	18,5	18,6
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	21,9	23,4	18,6
mehr als 12 Monate	9,4	8,2	11,9
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	18,7	16,2	26,0
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	7,6	7,4	8,0
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	15,2	14,9	16,0
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	39,9	46,6	20,0
mehr als 12 Monate	18,7	14,9	30,0

2.1 Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr	
Otalia del Elibalgarig			Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	594	383	- 211	- 35,5
Neuzugänge 1) 2)	683	547	- 136	- 19,9
Erledigte Verfahren 2)	894	628	- 266	- 29,8
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	383	302	- 81	- 21,1
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	206	161	- 45	- 21,8
Neuzugänge 1) 2)	339	327	- 12	- 3,5
Erledigte Verfahren 2)	384	292	- 92	- 24,0
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	161	196	35	21,7
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	800	544	- 256	- 32,0
Neuzugänge 1) 2)	1 022	874	- 148	- 14,5
Erledigte Verfahren 2)	1 278	920	- 358	- 28,0
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	544	498	- 46	- 8,5

¹⁾ Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.1 Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte

	Bayern	Landesarbeitsgerichte		
Verfahren	ins- gesamt	München	Nürnberg	
Erledigte Verfahren insgesamt	920	628	292	
A. Art des Verfahrens und Gegenstand				
a) nach der Art				
dav. Berufung gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder				
einstweilige Verfügung	20	14	6	
Berufungsverfahren (ohne Nr. 7)	890	607	283	
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	6	4	2	
Verfahren über vorläufige Kontenpfändung	-	-	-	
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	4	3	1	
b) nach dem Gegenstand				
dav. Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	661	442	219	
dav. Bestandsstreitigkeiten	194	117	77	
darunter Kündigungen	178	104	74	
Zahlungsklagen	318	209	109	
Tarifliche Eingruppierung	22	14	8	
Sonstiges	127	102	25	
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	259	186	73	
dav. Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	60	47	13	
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	65	45	20	
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	28	21	7	
Zahlungsklage und Sonstiges	97	69	28	
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	9	4	5	
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	1 207	835	372	
B. Art der Erledigung				
dav. Streitiges Urteil	341	237	104	
Vergleich	361	248	113	
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	6	4	2	
Beschluss gemäß § 91a ZPO	5	4	1	
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO	18	12	6	
Zurücknahme der Berufung oder des Antrags	134	90	44	
Sonstige Erledigungsart	55	33	22	
C. Vertretung durch Bevollmächtigte				
dav. nur der Rechtsmittelführer/Antragsteller	12	9	3	
nur der Rechtsmittelgegner/Antragsgegner	49	43	6	
beide Parteien	812	541	271	
keine Partei	47	35	12	
Von den Bevollmächtigten insgesamtwaren Rechtsanwälte	1 685	1 134	551	
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	716	483	233	
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	374	257	117	
sonstige Bevollmächtigte				
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	108	67	41	
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	487	327	160	

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz2.2.2 Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen

	Bayern	Landesark	peitsgericht
Verfahrensdauer	ins-	München	Nürnberg
	gesamt	wunchen	Numberg
Erledigte Verfahren insgesamt	920	628	292
A. Rechtsmittelführer/-gegner			
Rechtsmittel wurden insgesamt eingelegt	910	621	289
dav. vom Kläger der 1. Instanz	573	418	155
dav.Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	532	384	148
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	41	34	7
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	337	203	134
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	12	7	5
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von			
Arbeitgeberverbänden	325	196	129
Es gab insgesamt Rechtsmittelgegner	920	628	292
dav. vom Kläger der 1. Instanz	337	203	134
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	325	196	129
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	12	7	5
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	583	425	158
dav.Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	42	35	7
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	541	390	151
B. Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen	40	25	15
dav. Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG	25	13	12
dav.nur dem Kläger/Antragsteller	23	12	11
dar. mit Ratenzahlung	4	3	1
nur dem Beklagten/Antragsgegner	2	1	1
dar. mit Ratenzahlung	-	_	_
beiden Parteien	-	_	_
dar. mit Ratenzahlung	-	-	-
Abgelehnt	15	12	3
dav.nur dem Kläger/Antragsteller	15	12	3
nur dem Beklagten/Antragsgegner	-	-	_
beiden Parteien	-	-	-
C. Zulässigkeit der Revision			
bei durch streitiges Urteil erledigten Verfahren wurde die Revision zugelassen	15	5	10
D. Beteiligung öffentlicher Dienst			
Erledigte Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes	74	33	41

2.3 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2023	2024	Veränd zum V	•
Stand der Enbalgung			Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des				
Berichtszeitraumes	38	46	8	21,1
Neuzugänge 1) 2)	98	114	16	16,3
Erledigte Verfahren 2)	90	108	18	20,0
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	46	52	6	13,0
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	12	15	3	25,0
Neuzugänge 1) 2)	32	38	6	18,8
Erledigte Verfahren 2)	29	37	8	27,6
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	15	16	1	6,7
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	50	61	11	22
Neuzugänge 1) 2)	130	152	22	16,9
Erledigte Verfahren 2)	119	145	26	21,8
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	61	68	7	11,5

¹⁾ Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2.4 Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten

	Bayern	Landesarb	eitsgerichte
Verfahren	ins- gesamt	München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	145	108	37
A. Art des Verfahrens			
dav. Beschwerden	142	105	37
dav. Beschwerden gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	13	13	-
Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG	129	92	37
Verfahren über einstweilige Verfügung	3	3	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-
B. Art der Erledigung			
dav. Beschluss (§ 91 ArbGG)	75	56	19
Vergleich	26	22	4
Einstellung gemäß § 90 Abs.2 i.V.m. § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	17	15	2
Zurücknahme der Beschwerde	21	13	8
sonstige Erledigungsart	6	2	4
C. Beschwerdeführer			
Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) wurden eingereicht durch			
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	75	57	18
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	70	51	19
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) waren Verfahren			
dav. mit 2 Beteiligten	106	71	35
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	29	28	1
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	4	4	-
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	4	4	-
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	2	1	1
mit mehr als 50 Beteiligten	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	446	331	115
E. Zulassung der Beschwerde			
In den durch Beschluss nach § 91 ArbGG erledigten Verfahren wurde die Rechtsbeschwerde zugelassen	7	4	3

2.5 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2023	2024		derung ⁄orjahr
Stand der Enedigding			Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des		44	44	05.5
Berichtszeitraumes	55	41	- 14	- 25,5
Neuzugänge 1) 2)	241	206	- 35	- 14,5
Erledigte Verfahren 2)	255	212	- 43	- 16,9
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	41	35	- 6	- 14,6
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	-	-	-	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	24	32	8	33,3
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des				
Berichtszeitraumes	19	10	- 9	- 47,4
Neuzugänge 1) 2)	114	97	- 17	- 14,9
Erledigte Verfahren 2)	123	98	- 25	- 20,3
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	10	9	- 1	- 10,0
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	-	-	-	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	10	20	10	100,0
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	74	51	- 23	21.1
		-		- 31,1
Neuzugänge 1) 2)	355	303	- 52	- 14,6 18.0
Erledigte Verfahren 2)	378	310	- 68	- 18,0
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	51	44	- 7	- 13,7
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	-	-	-	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	34	52	18	53
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG i.V.m. § 9 ArbGG	2	2	-	-

¹⁾ Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

Anhang

für Urteilsverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

			SpaltenNr./ CodeNr.
A.	Satzart	8 1	09-10
В.	Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C.	Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D.	laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E.	Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F.	Tag des Eingangs der Sache		002
G.	Gegenstand des Verfahrens a) Bestandsstreitigkeiten nach § 61a ArbGG 1. Kündigungen 2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten b) Zahlungsklagen c) Tarifliche Eingruppierung d) Sonstiges		003 004 005 006
Н.	Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren 1. ja 2. nein		007
J.	Abgabe innerhalb des Gerichts		013
		Die folgenden Abschnitte sin Pflichtfeld, wenn Abschnitt J	
К.	Es ist vorausgegangen 1. Mahnverfahren mit Vollstreckungsbescheid 2. Mahnverfahren ohne Vollstreckungsbescheid 3. kein Mahnverfahren		
K.	 Mahnverfahren mit Vollstreckungsbescheid Mahnverfahren ohne Vollstreckungsbescheid 		besetzt ist
к. L. м.	 Mahnverfahren mit Vollstreckungsbescheid Mahnverfahren ohne Vollstreckungsbescheid kein Mahnverfahren Art des Verfahrens Klageverfahren Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung Verfahren über vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014 Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe 		besetzt ist 014
L.	 Mahnverfahren mit Vollstreckungsbescheid Mahnverfahren ohne Vollstreckungsbescheid kein Mahnverfahren Art des Verfahrens Klageverfahren Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung Verfahren über vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014 Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2 oder 3 Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes ja 		014 017

		Klager/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
Ο.	Vertretung			
	Es sind vertreten gewesen durch a) Rechtsanwalt			035 / 039
	 Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusamme schlüssen solcher Verbände sowie Vertreter von selbständigen Arbeitnehmervereinigungen 	n-		036 / 040
	c) Vertreter von Arbeitergebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände			037 / 041
	Es sind nicht durch einen Bevollmächtigten nach O.1 vertreten gewesen			038 / 042
		Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
P.	Prozesskostenhilfe und Beiordnung nach § 11a ArbGG 1. bewilligt			043 / 044
	1.1. mit Ratenzahlung			0407044
	1.2. ohne Ratenzahlung 2. abgelehnt			
	abgelerint inicht beantragt/keine Entscheidung ergangen			
Q.	Das Verfahren ist erledigt worden durch			046
	streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil) gerichtlichen Vergleich			
	Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil			
	4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung			
	5. Beschluss nach § 91a ZPO6. Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung			
	nach der VO (EU) Nummer 655/2014			
	7. Rücknahme der Klage oder des Antrags8. sonstige Erledigungsart		\Box	
QA.	Rechtsbehelf des Schuldners gegen einen Beschluss z Kontenpfändung nach Artikel 33 der VO (EU) Nummer 6 (§ 954 Absatz 1 ZPO) eingelegt	_		051
	1. ja			
	2. nein			
R.	Tag der Erledigung der Sache			048
S.	Verweisung vor den Güterichter			050
	Die Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter 1.1 vollständig beigelegt			
	1.2 teilweise beigelegt		日	
	1.3 nicht beigelegt 2. Fine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefur	nden		

für Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

			SpaltenNr./ CodeNr.
A.	Satzart	8 2	09-10
В.	Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C.	Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D.	laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E.	Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F.	Tag des Eingangs der Sache		002
G.	Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren 1. ja 2. nein		007
Н.	Abgabe innerhalb des Gerichts		013
			_
J.	 Art des Verfahrens 1. Beschlussverfahren 2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung 3. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1 oder 2 		017
K.	 Der Antrag ist eingereicht worden durch Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände Oberste Arbeitsbehörden 		019
L.	Anzahl der Beteiligten		045
Μ.	Das Verfahren ist erledigt worden durch 1. Beschluss nach § 84 ArbGG 2. gerichtlichen Vergleich 3. Einstellung nach § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG 4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung 5. Rücknahme des Antrags 6. sonstige Erledigungsart		046
N.	Tag der Erledigung der Sache		048
О.	Verweisung vor den Güterichter 1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter 1.1 vollständig beigelegt 1.2 teilweise beigelegt 1.3 nicht beigelegt 2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	F	050

für Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

			SpaltenNr./ CodeNr.
A.	Satzart	8 3	09-10
В.	Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C.	Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D.	laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E.	Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F.	Tag des Eingangs der Sache		002
G.	Gegenstand des Verfahrens a) Bestandsstreitigkeiten nach § 64 Absatz 8 ArbGG 1. Kündigungen 2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten b) Zahlungsklagen c) Tarifliche Eingruppierung d) Sonstiges		003 004 005 006
Н.	Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren 1. ja 2. nein	В	007
J.	Abgabe innerhalb des Gerichts		013
K.	Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz	1 1 1 1	015
L.	Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz		016
L.	 Art des Verfahrens 1. Berufung gegen ein Urteil in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung 2. Berufungsverfahren ohne Nummer 1 3. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung 4. Verfahren über vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014 5. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2, 3 oder 4 		
	 Art des Verfahrens Berufung gegen ein Urteil in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung Berufungsverfahren ohne Nummer 1 Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung Verfahren über vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014 Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein 	Pachtemittal	016
M. N.	 Art des Verfahrens Berufung gegen ein Urteil in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung Berufungsverfahren ohne Nummer 1 Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung Verfahren über vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014 Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2, 3 oder 4 Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes ja nein 	Rechtsmittel- führer Rechtsmittel- gegner	016
М.	 Art des Verfahrens Berufung gegen ein Urteil in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung Berufungsverfahren ohne Nummer 1 Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung Verfahren über vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014 Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2, 3 oder 4 Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes ja 		016
M. N.	Art des Verfahrens 1. Berufung gegen ein Urteil in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung 2. Berufungsverfahren ohne Nummer 1 3. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung 4. Verfahren über vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014 5. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2, 3 oder 4 Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes 1. ja 2. nein Rechtsmittelführer/-gegner a) Kläger 1. Instanz aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von		016 017 018

	b) Be	eklagter 1. Instanz i) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften		024 / 032
	bb	o) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden		025 / 033
	CC) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*		026 / 034
			smittel- gegner	
P.	Vertr	etung		
		s sind vertreten gewesen durch		
	a) b)			035 / 039
	c)	Vertreter von Arbeitergebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände		037 / 041
		s sind nicht durch einen Bevollmächtigten ich P.1 vertreten gewesen		038 / 042
Q.		esskostenhilfe willigt		043 / 044
	1.	1. mit Ratenzahlung		
	1	2. ohne Ratenzahlung		
	2. ab	gelehnt		
	3. ni	cht beantragt/keine Entscheidung ergangen		
R.	Das \	/erfahren ist erledigt worden durch		046
	1. sti	reitiges Urteil		
	_	richtlichen Vergleich		
		ersäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil eschluss nach § 91a ZPO	-	
		eschluss nach § 522 Absatz 1 ZPO		
		eschluss zur vorläufige Kontenpfändung		
	na	ich der VO (EU) Nummer 655/2014		
		ücknahme der Berufung oder des Antrags Instige Erledigungsart		
RA.	Konte	tsbehelf des Schuldners gegen einen Beschluss zur vol enpfändung nach Artikel 33 der VO (EU) Nummer 655/20 4 Absatz 1 ZPO) eingelegt		051
	1. ja 2. ne	in	Н	
S.	Revis	sion (Einzelangabe zu R.1)		047
	1. zu	gelassen cht zugelassen		
T.	Tag o	ler Erledigung der Sache	Ш	048
U.	Verw	eisung vor den Güterichter		050
		e Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter		
	1.	3 3 3	Ш	
	1.:	8 8	H	
	1. 2 Fi	3 nicht beigelegt ne Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden.	H	

für Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen vor dem Landesarbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

				SpaltenNr./ CodeNr.
A.	Satzart		8 4	09-10
В.	Schlüsselzahl des Gerichts	L		11-14
C.	Schlüsselzahl der Erhebungseinheit			15-19
D.	laufende Nummer des Datensatzes	Ш		20-24
E.	Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)			001
F.	Tag des Eingangs der Sache			002
G.	Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren 1. ja 2. nein			007
Н.	Abgabe innerhalb des Gerichts			013
				_
J.	Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz	L		015
K.	Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz			016
L.	 Art des Verfahrens Beschwerde gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arreinstweilige Verfügung Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 100 Absatz 2 ArbGG ohn Verfahren über einstweilige Verfügung Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfah Nr. 1, 2 oder 3 	e Nummer 1		017
М.	Die Beschwerde ist eingelegt worden durch 1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände Arbeitnehmervertreter 2. Arbeitnehmervertreter	e, sonstige		019
	Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände Oberste Arbeitsbehörden			
N.	Anzahl der Beteiligten			045
Ο.	Das Verfahren ist erledigt worden durch 1. Beschluss nach § 91 ArbGG 2. gerichtlichen Vergleich 3. Einstellung nach § 90 Absatz 2 i.V.m. § 83a Absatz 2 Satz 1 4. Rücknahme der Beschwerde 5. sonstige Erledigungsart	ArbGG		046
P.	Rechtsbeschwerde (Einzelangabe zu O.1) 1. zugelassen 2. nicht zugelassen			047
Q.	Tag der Erledigung der Sache			048
R.	Verweisung vor den Güterichter 1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter 1.1 vollständig beigelegt 1.2 teilweise beigelegt 1.3 nicht beigelegt 2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden			050

Qualitätsbericht

Arbeitsgerichtsstatistik (ArbG-Statistik)

Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611/75 24 05

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2019

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 42

- Grundgesamtheit: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
- Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
- · Statistische Einheiten: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
- · Berichtszeitraum: Kalenderjahr

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 43

- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten, Strukturmerkmale der erledigten Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
- Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Arbeitsverfahrensrechts.
- Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.

3 Methodik Seite 43

- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten
- Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 44

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Arbeitsgerichten als sehr gut einschätzt.
- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 45

• Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.

6 Vergleichbarkeit Seite 45

- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
- Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Statistischen Ämter der Länder wurde die ArbG-Statistik, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in der Arbeitsgerichtsbarkeit selbst durchgeführt wurde, zum Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben.

7 Kohärenz Seite 46

• Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 46

- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
- Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/75 24 05, http://www.destatis.de/kontakt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 46

Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene); Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene); Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Arbeitsgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die ArbG-Statistik wird seit Mitte der 1990er Jahre flächendeckend in Deutschland durchgeführt. Zunächst wurde die Statistik innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse seit 2007; zuvor erfolgte die Veröffentlichung von Jahresergebnissen durch das Arbeitsministerium.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die ArbG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der ArbG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBI. I S. 462) die Länderergebnisse aus der ArbG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Arbeitsgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Urteils- und Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten sowie für Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen vor den Landesarbeitsgerichten: Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Arbeitsgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatserhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebieten der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der ArbG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Arbeitsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des arbeitsrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeits- und Arbeitsverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ArbG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur ArbG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i. d. R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Arbeitsgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die ArbG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatserhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landesarbeitsgerichten werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monatserhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter https://erhebungsdatenbank.estatistik.de heruntergeladen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ArbG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der ArbG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Arbeitsgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst keine flächendeckenden Statistikergebnisse in vergleichbarer Differenzierung aufbereitet werden; für 2007 und 2008 lagen aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Hessen nur Eckzahlen vor. Für 2010 fehlten noch differenzierte Angaben aus Hessen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst nicht von allen Ländern alle Merkmale fehlerfrei erhoben werden. Grundsätzlich ist bei Änderungen im Erhebungskatalog nicht auszuschließen, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst sowie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der ArbG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur ArbG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischem Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur ArbG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden –ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Arbeitsverfahren im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.8 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die ArbG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der ArbG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzenbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanzseparat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzenbezogene Zählung der ArbG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der ArbG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächendeckende Ergebnisse für Deutschland zur ArbG-Statistik liegen seit Mitte der 1990er Jahre vor. Dabei wurde die Statistik zunächst innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurden, ist dabei nur bedingt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt

8 Verbreitung und Kommunikation 8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse zur Arbeitsgerichtsstatistik werden jährlich in der Ausgabe der "Fachserie 10, Reihe 2.8, Arbeitsgerichte" des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, welche online und kostenfrei im Publikationsservice unter www.destatis.de

erhältlich ist.

Darüber hinaus werden Ergebnisse der Arbeitsgerichtsstatistik veröffentlicht in:

- dem "Statistischen Jahrbuch" des Statistischen Bundesamtes
- den "Statistischen Berichten" der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

Online-Datenbank

Bisher keine Angabe.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

"Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik)." (Beispiel Anordnung des Landes Niedersachsen):

www.nds-voris.de

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.



Statistisches Jahrbuch

für Bayern

Das **Statistische Jahrbuch** für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Darin zusammengestellt sind jährlich aktuelle Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern.

Auf über 700 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen

Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen.

Ebenso enthalten sind ausgewählte Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, für Bund und Länder sowie die EU-Mitgliedstaaten.



Bayern kompakt

Das Kompendium **Bayern kompakt** bietet auf knapp 50 Seiten die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Texten, Tabellen und Graphiken.

Es verweist zudem auf weiterführende Informationsmedien des Bayerischen Landesamts für Statistik.

Heft und Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-96638 | vertrieb@statistik.bayern.de